

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Franco Angelo Li Puma

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Steuerrecht - Brennpunkte der Beratungspraxis

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2018 - 10.12.2018

### Karlsruher Familienrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2018 - 07.12.2018

### Aktuelles Unterhaltsrecht, internationales Unterhalts- und Scheidungsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2018 - 20.11.2018

### Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe und des OLG Stuttgart

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 21.09.2018 - 21.09.2018

### Aktuelles Steuerrecht - Brennpunkte der Beratungspraxis

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2018 - 17.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 26. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Franco Angelo Li Puma**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Brennpunkte zum Güterrecht, Unterhalt sowie Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2018 - 03.07.2018

## Aktuelles Steuerrecht - Brennpunkte der Beratungspraxis

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 25.06.2018 - 25.06.2018

## Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 26.04.2018 - 26.04.2018

## Von der Trennung bis zur Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 15.03.2018 - 15.03.2018

## Begleiteter Umgang

Arbeitskreis Karlsruher Weg; 2 Stunden; 07.03.2018 - 07.03.2018

## Aktuelles Steuerrecht - Brennpunkte der Beratungspraxis

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 05.03.2018 - 05.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 26. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Franco Angelo Li Puma**

hat im **Jahr 2018**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Zugewinnausgleich und vermögensrechtliche  
Ausgleichsansprüche**

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 29.01.2018 - 29.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 26. März 2020